



Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz in Schleswig-Holstein

Endbericht 2024

Bericht für das Ministerium für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes
Schleswig-Holstein

Louiza Krahn
Heike Jeromin

Projektleitung: Heike Jeromin
Institutsleitung: Dr. Philip Hunke

Michael-Otto-Institut im NABU
Goosstroot 1, 24861 Bergenhusen

Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz in Schleswig-Holstein 2024

Projektbericht für das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des
Landes Schleswig-Holstein

Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen

Februar 2025

Louiza Krahn
Heike Jeromin

Projektleitung: Heike Jeromin
Institutsleitung: Dr. Philip Hunke

Louiza.Krahn@nabu.de, Michael-Otto-Institut im NABU, Goosstroot 1, 24861 Bergenhusen

Titelfoto: Brachvogelgelege, Helgard Lemke

Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	II
Tabellenverzeichnis.....	II
1. Einleitung.....	1
2. Vorgehensweise	2
2.1 Gebietsbetreuer beim „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz“	2
2.2 Voraussetzungen und Ablauf	2
3. Projektgebiete	4
Föhr	5
Amrum.....	5
Pellworm	6
Langenhorn.....	6
Eider-Treene-Sorge-Niederung	6
Mieleniederung/ Windberger Niederung	6
Haaler Au	6
Oberalsterniederung	7
4. Ergebnisse.....	7
4.1 Flächen und Betriebe	7
4.2 Wiesenvogelbruten	8
4.3 Maßnahmen	15
5. Treffen	18
6. Abschlussbetrachtung	18
Danksagung	20
Literatur	21
Anhang	0

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der Projektgebiete in Schleswig-Holstein.....	5
Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl teilnehmender Betriebe, der Flächen mit Auflagen (ha) und ausgezahlter Gelder (€) von 2013 bis 2024.....	8
Abbildung 3: Geschützte Wiesenvogelbruten in Schleswig-Holstein zwischen 2013 und 2024.	9
Abbildung 4: Geschützte Wiesenvogelbruten aufgeteilt auf die fünf Kernarten und die besiedelten Gebiete aus dem Jahr 2024.....	12
Abbildung 5: Außerhalb der bekannten Untersuchungsgebiete des GWS geschützte Wachtelkönigvorkommen auf Flächen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein im Jahr 2024... ..	15
Abbildung 6: Bewirtschaftungsvereinbarungen im Jahr 2024, anteilig für alle Gebiete.. ..	16
Abbildung 7: Bewirtschaftungsvereinbarungen der einzelnen Projektgebiete im Jahr 2024.	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vergleich der geschützten Gelege und Familien in den Jahren 2022 bis 2024.....	10
Tabelle 2: Schutzzahlen aller Gebiete (2024) im Vergleich mit dem Mittelwert der letzten 10 Jahre. 11	
Tabelle 3: Vergleich, der geschützten Bruten, je Gebiet von 2019 bis 2024.	13
Tabelle 4: Anzahl und Größe der vereinbarten Schonstreifen 2024.	17

1. Einleitung

Schon Ende der 1990er Jahre wurde in der Eider-Treene-Sorge-Niederung (ETS) das Artenschutzprogramm „Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz“ (GWS) etabliert. Inzwischen wird es in neun verschiedenen Gebieten angewandt. Bei diesem erfolgsorientierten Schutzansatz werden auf Wiesen brütende Watvögel geschützt. Es profitieren vor allem bedrohte Arten wie Kiebitz (Rote Liste D 2), Uferschnepfe (Rote Liste D 1) und Brachvogel (Rote Liste D 1) (RYSILAVY ET AL. 2020). Diese Arten bilden in Schleswig-Holstein einen bedeutenden Anteil am bundesdeutschen Brutbestand. Weiterhin werden die besonders gefährdeten Zugvogelarten Austernfischer, Rotschenkel (Rote Liste D 2) und Bekassine (Rote Liste D 1) mitberücksichtigt.

Ein bedeutender Anteil der Bestände wiesenbrütender Watvögel finden sich auf Grünlandflächen im Privatbesitz, daher ist ein an die Landwirtschaft angepasstes Schutzkonzept wichtig für den Erhalt der Bestände dieser bedrohten Arten. Mit dem GWS hat sich ein geeignetes Konzept gefunden. Mit Hilfe von sowohl ehrenamtlich arbeitenden Gebietsbetreuern als auch fachkundigen Hauptamtlichen können Gelege und Familien der Vögel vor Verlusten durch die Mahd, die Frühjahrsarbeiten oder Viehtritt gerettet werden. Wird von dem Gebietsbetreuer ein Gelege auf einer Grünlandfläche entdeckt, nimmt dieser Kontakt mit dem Bewirtschafter auf, bespricht das geeignete Vorgehen, um das Gelege zu schützen und bietet dem Landwirt eine Ausgleichzahlung beim Einhalten der Abmachungen an. Sobald die Vögel die Fläche verlassen haben, bestehen bei der Bewirtschaftung keine Einschränkungen mehr.

Seit 1999 wird das Projekt von einer Effizienzkontrolle begleitet. Diese zeigt, dass es sich um ein sehr erfolgreiches Artenschutzprogramm handelt (JEROMIN ET AL. 2019). Die Finanzierung erfolgt durch das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN).

Trotz langjähriger Erfahrung treten regelmäßig zwei Probleme auf:

1. Soll der GWS in einer neuen Region etabliert werden, bedarf es einer sorgfältigen Einarbeitung der ehrenamtlichen Gebietsbetreuer.
2. Es kommt immer wieder zu praktischen Problemen beim Schutz der Wiesenvögel, wie z. B. der Nestsuche auf besonders schwierigen Flächen, Familien, die während der Mahd auf andere Flächen wandern, besonders problematische Landwirte oder Veränderungen in der Bewirtschaftung oder im Lebensraum.

Zur Lösung dieser Probleme und zur Steigerung der Effizienz des Artenschutzprogramms beauftragte das MEKUN die Betreuung aller Einzelprojekte durch das Michael-Otto-Institut im NABU (MOIN). Die Mitarbeitenden des Instituts haben zusammen mit dem Naturschutzverein Meggerdorf den GWS entwickelt und verfügen somit über langjährige Erfahrungen. Sie sind in der Lage aufkommende Probleme handlungsbezogen zu lösen, die ehrenamtlichen Gebietsbetreuer fachkundig zu unterstützen und dazu beizutragen den GWS in den einzelnen Projektgebieten erfolgreich umzusetzen.

2. Vorgehensweise

2.1 Gebietsbetreuer beim „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz“

Im GWS übernehmen ehrenamtliche Gebietsbetreuer die Mittlerstelle zwischen Wiesenvögeln und Landwirten. Sie sind entweder für ein Gebiet zuständig oder stehen als Betreuer für bestimmte Landwirte zur Verfügung. Eine Aufgabe ist die Ansprache von Landwirten, für den Fall, dass Wiesenvogel auf ihren Flächen brüten. Weiterhin gehen sie Hinweisen von Flächenbewirtschaftern nach, die Bruten auf ihren Flächen vermuten. Konnte ein Gelege oder eine Familie auf der Fläche festgestellt werden, erfolgt in Absprache mit dem Landwirt die Festlegung der angepassten Bewirtschaftung. Sobald das Grünland wieder uneingeschränkt genutzt werden kann, wird dieses vom Gebietsbetreuer freigegeben.

Von Vorteil sind Kenntnisse über Habitatansprüche und Verhaltensweisen der Wiesenvögel. Bei bestehendem Interesse die Aufgabe als Gebietsbetreuer zu übernehmen, können die Kenntnisse allerdings auch angelernt werden. Besonders geeignet sind Personen aus der Region, da sie entsprechende Ortskenntnisse mitbringen und häufig bei lokalen Bewirtschaftern bekannt sind. Die ehrenamtlich tätigen Gebietsbetreuer erhalten für die entstandenen Kosten (z. B. Fahrtkosten) 450,- € als Aufwandsentschädigung.

2.2 Voraussetzungen und Ablauf

In den letzten Jahren musste die De-minimis-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013; Nr. 1408/2013 mit Änderungsverordnung (EU) Nr. 2019/316) im Rahmen des GWS umgesetzt werden, um eine rechtliche Grundlage für Ausgleichszahlungen an Landwirte zu schaffen, die Bewirtschaftungseinschränkungen durch den Wiesenvogelschutz hatten. Damit ging einher, dass ein Betrieb kumuliert über drei Jahren nicht über einen Betrag von 20.000,- € kommen durfte. Bis zu diesem Schwellenwert konnten Beihilfen gewährt werden, ohne eine Anmeldepflicht bei der Europäischen Kommission zu haben. Die Anwendung der De-minimis-Verordnung war mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden und führte in einzelnen Fällen dazu, dass nicht mehr alle Schutzbemühungen von Landwirten entsprechend honoriert werden konnten, obwohl es sich um Auflagen, die deutlich über die gute Landwirtschaftliche Praxis hinausgingen, handelte.

Um diese ungünstige Situation auflösen zu können, wurde der GWS in die neu entwickelte und am 04.08.2023 bekanntgemachte Richtlinie zur „Förderung landwirtschaftlicher Vorhaben für den Natur- oder Klimaschutz in Schleswig-Holstein (Rili NaKli)“ aufgenommen. Dort wird auch das Vorgehen bei Modellvorhaben oder Landschaftspflegeverträgen geregelt (Amtsbl. Schl.-H. 2023 Nr. 41, S. 2280, <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/VVSH-VVSH000009262>). Vor Einführung der Rili NaKli waren die Ausgleichszahlungen im Rahmen des GWS sehr einfach gehalten. Es gab Ausgleichszahlungen für Einzelbruten vor dem 01. Juni in Höhe von 150,- €/ besiedeltem ha, während Kolonien bzw. Einzelbruten ab dem 01. Juni mit 350,- €/ besiedeltem ha honoriert wurden. Im Zuge der Einführung der Rili NaKli wurden die Ausgleichszahlungen neu kalkuliert und angepasst. Mit Einführung der Richtlinie wird beim GWS grundsätzlich zwischen **konventionell und ökologisch** wirtschaftenden Betrieben unterschieden. Begründet wird dies mit der erhaltenen Förderung ökologisch wirtschaftender Betriebe im Rahmen der GAK und ELER für eine von den konventionell

wirtschaftenden Betrieben abweichende Wirtschaftsweise. Diese Abweichungen wurden bei den Berechnungen der Ausgleichszahlungen, die über den GWS gezahlt werden, berücksichtigt. Da die Bewirtschaftungseinschränkungen beim **zweiten Schnitt** in den letzten Jahren zunahmen, der Ertrag und Futterwert dieses Ernteguts jedoch geringer ausfällt als Ertrag und Futterwert der ersten Mahd, kam es hier ebenfalls zu Korrekturen. Weiterhin dürfen nach Einzelfallprüfung **Ackergrasflächen**, die ähnliche bis identische Strukturen des Dauergrünlands aufweisen, wie solches behandelt werden.

In der ETS wurden schon 2023 im Rahmen eines Piloten Ausgleichszahlungen für flächenscharf abgegrenzte **Schonstreifen für Wiesen- und Singvögel** (stark verzögerte erste Mahd) angeboten. Die Auflagen wurden nach den Erfahrungen angepasst (Mindestbreite 9m, Mahd frühestens 15. Juli., je nach Zielvorgabe auch später) und die Maßnahme in den Maßnahmenkatalog des GWS übernommen. **Wachtelkönige und Sumpfohreulen** können in Form von Invasionen und zum Teil auch stetig in den Projektgebieten des GWS siedeln. Da die Brut dieser Arten einen deutlich längeren Schutzzeitraum umfassen (mind. 6 Wochen) wurden dafür gesonderte Berechnungen durchgeführt. Insbesondere bei Wachtelkönigbruten ist bekannt, dass sich die Vögel auch nach dem ersten Schnitt ansiedeln können. Aus diesem Grund wurde eine **Variante für frühe und eine Variante für späte Bruten** berechnet. Zu beachten ist, dass aufgrund der versteckten Lebensweise des Wachtelkönigs (es fehlen derzeit Möglichkeiten zum Gelegenachweis) grundsätzlich ein größerer Bereich von mehreren Hektaren von der Bewirtschaftung ausgenommen werden muss. Die Küken der Sumpfohreule verteilen sich über eine relativ große Fläche, aus diesem Grund muss hier ebenfalls ein größerer Bereich aus der Bewirtschaftung genommen werden. Die Ausdehnung der Maßnahmenfläche muss vor Ort festgelegt werden.

Nach einer längeren Erprobungsphase in der ETS wurde auch eine Kalkulation für Schutzmaßnahmen auf Ackerflächen, im speziellen auf **Sommerungen**, erstellt. Da in den vorangegangenen Jahren großflächige Maßnahmen nicht von den Landwirten angenommen wurden, kommt es hier abweichend von allen anderen Kalkulationen zu einer Ausgleichszahlung pro Gelege. Es wird dabei allerdings davon ausgegangen, dass die Schutzfläche pro Gelege 100 m² beträgt.

Bis 2024 war es zudem nicht möglich den GWS auf **Vertragsnaturschutz-Flächen** (VNS-Flächen) oder Flächen der **Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein** anzuwenden, da diese Flächen bereits Naturschutzauflagen beinhalten. Durch die Neuberechnung konnte 2024 der Mehraufwand, der bei der Teilnahme am GWS entsteht, honoriert werden. Hierzu wurde eine Kombinationstabelle des GWS mit VNS-Maßnahmen und den Ökoregelungen des GAP-Strategieplans Deutschland erstellt.

Eine Ausgleichszahlung fand nur statt, wenn sich zum Zeitpunkt der laufenden Vegetationsperiode tatsächlich Wiesenlimikolen auf den Flächen befanden und diese ohne Beeinträchtigung durch landwirtschaftliche Tätigkeiten weiter brüten bzw. ihre Küken aufziehen konnten. Der GWS bietet den Vorteil, dass mit dem Vertragsabschluss keine Bindung über mehrere Jahre eingegangen wird. Außerhalb der Brutzeit bestanden keine weitergehenden Bewirtschaftungseinschränkungen auf den Flächen.

Im Einzelnen gestaltet sich der Ablauf folgendermaßen:

1. Einzelne/ mehrere Reviere oder sogar Gelege/ Familien werden auf einer Fläche festgestellt.
2. Der Landwirt meldet sich bei dem Gebietsbetreuer bzw. der Gebietsbetreuer meldet sich beim Landwirt.
3. Gebietsbetreuer und Landwirt überprüfen gemeinsam die Situation und besprechen die Bewirtschaftungsänderung.
4. Ist der Landwirt an einer Ausgleichszahlung interessiert, wird die Bewirtschaftung dem Brutgeschehen angepasst:
 - a) Einstellung der landwirtschaftlichen Aktivitäten auf der gesamten oder einem Teil der Fläche, bis sich keine Brutvögel mehr dort aufhalten.
 - b) treten Familien auf, kann die Bewirtschaftung auch von Wiese zu Weide umgestellt werden.
5. Nach Abschluss des Brutgeschehens wird die Fläche vom Gebietsbetreuer zur herkömmlichen Bewirtschaftung freigegeben.
6. Ab Herbst werden die vereinbarten Beträge ausgezahlt.

3. Projektgebiete

Da es sich beim GWS um ein erfolgsorientiertes Artenschutzprogramm für aktuelle Wiesenvogelbruten handelt, müssen die Projektgebiete gute Bestände mindestens einer klassischen Wiesenvogelart aufweisen. In der Regel sind diese Gebiete im Frühjahr feucht, stellen ausreichend Nahrungsressourcen zur Verfügung und haben insgesamt einen sehr offenen Landschaftscharakter. Ebenfalls müssen ausreichend Bruten der Vögel vor landwirtschaftlichen Verlusten bewahrt werden können.

Wie auch in den Jahren zuvor wurde der GWS 2024 in den Regionen Föhr, Pellworm, Langenhorn, ETS, Mieleniederung mit Windberger Niederung, Haaler Au und Oberalsterniederung (von Nord nach Süd) umgesetzt. Neu hinzugekommen ist 2024 Amrum als weitere Insel in der Gebietskulisse (Abbildung 1). Abgesehen von der Oberalsterniederung, hier steht der Schutz des Brachvogels im Fokus, der Haaler Au (Kiebitzgebiet) und Amrum kommen in den übrigen bestehenden Gebieten vergleichsweise hohe Uferschnepfendichten vor.

Neben den nötigen ökologischen Bedingungen der Projektgebiete, müssen ebenfalls logistische Voraussetzungen erfüllt werden. Da das Projekt auf Freiwilligkeit und Vertrauen zwischen Landwirten und Naturschützern basiert, ist ein zuständiger Ansprechpartner vor Ort, oder eine in der Region bekannte Person sehr wichtig. Diese Voraussetzung wird in den einzelnen Projektgebieten sehr unterschiedlich erfüllt. Vor allem auf den Inseln ist es schwierig geeignete Gebietsbetreuer zu finden, die Zeit haben während der Brutsaison den GWS zu unterstützen und Absprachen mit den Bewirtschaftenden zu treffen.



Abbildung 1: Verteilung der Projektgebiete in Schleswig-Holstein (ETS = Eider-Treene-Sorge-Niederung). Kartengrundlage: Esri Gray light.

Föhr

Föhr ist aufgrund seiner hohen Uferschnepfendichte seit 2009 ein wichtiges Projektgebiet. Das Programm wurde 2024 vom Landesverband BUND in Kombination mit der Inselgruppe Föhr umgesetzt. Von den sechs ehrenamtlichen Gebietsbetreuenden sind manche schon länger aktiv und daher gut eingearbeitet. Es besteht bei vielen aber nach wie vor die Notwendigkeit einer Unterstützung. Seit dem Jahr 2014 hat der Biologe Frank Hofeditz die Koordination und Betreuung der Gebietsbetreuer im Auftrag des BUND übernommen. Frank Hofeditz hat sich mit viel Fachkompetenz in die örtlichen Gegebenheiten eingefunden und ein gutes Vertrauensverhältnis zu Gebietsbetreuenden und Landwirten aufgebaut.

Amrum

Der GWS wurde 2024 erstmals auf Amrum umgesetzt. Das MOIN übernahm gemeinsam mit der Projektkoordinatorin-Naturschutz, Frau Hanna Zimmermann, die Antragstellung und weiteren administrativen Aufgaben. Durch die Unterstützung von zwei Gebietsbetreuenden konnte der GWS auf der Insel gestartet werden. Auf der Insel gibt es lediglich drei landwirtschaftliche Betriebe. Die Bewirtschaftenden wurden im Vorfeld befragt, ob sie bereit sind, am GWS teilzunehmen. Zwei der Bewirtschaftenden konnten sich eine Teilnahme vorstellen. Auch im Jahr 2025 soll der GWS mit Hilfe von zwei Gebietsbetreuenden umgesetzt werden.

Pellworm

Die administrativen Aufgaben wurden hier ursprünglich vom MOIN und Silke Backsen (wohnhaft auf Pellworm) wahrgenommen. Silke Backsen konnte die Aufgaben der Gebietsbetreuung jedoch nicht weiterführen. Das Gebiet wurde daher 2024 im dritten Jahr durch eine Studentin betreut: Sophie Backsen. Auch 2025 wird die Gebietsbetreuung von einer Studentin wahrgenommen. Mitarbeiterinnen des MOIN werden die neue Gebietsbetreuerin einarbeiten

Langenhorn

In der Region um Ockholm wurden bei Erfassungen in den Vorjahren höhere Dichten von Kiebitzen und z. T. auch von Uferschnepfen festgestellt. Da ein örtlicher Landwirt 2018 Interesse am GWS signalisierte, wurden Ausgleichsgelder beantragt. Infolge der Abwanderung der Brutvögel aus dem Bereich bei Ockholm 2020 wurde in der weiteren Umgebung nach Wiesenvögeln gesucht. In der Nähe von Langenhorn und Efkebüll wurde eine Kolonie gefunden. Die Lokale Aktion Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland e. V. stellte den Kontakt zu den örtlichen Landwirten her. Walther Petersen-Andresen übernahm hier die Aufgabe des professionellen Gebietsbetreuers, Jürgen Knöpfel unterstützte als Ehrenamtler. Der GWS wurde 2021 in diesem neuen Gebiet gut von den Landwirten angenommen und fortgeführt. 2024 konnten in der Umgebung des Untersuchungsgebietes weitere Brutkolonien geschützt werden.

Eider-Treene-Sorge-Niederung

In der ETS wurde der GWS 1997 von Dagmar Bennewitz und Johann Block, zwei örtlichen Landwirten, entwickelt und in den ersten 10 Jahren zusammen von dem Meggerdorfer Naturschutzverein und vom MOIN organisiert. Seit 2008 übernimmt die Lokale Aktion Kuno e.V. diese Aufgabe. Die Mitarbeitenden von KUNO e. V. werden von 13 engagierten, fachkundigen Gebietsbetreuenden unterstützt. Auf Grund des hohen Wiesenvogelaufkommens helfen fünf Mitarbeitende des MOIN im größten der neun Gebiete während der Freilandphase aus.

Zusätzlich wird im Meggerkoog, stellvertretend für alle anderen Gebiete, eine Effizienzkontrolle inklusive brutbiologischer Untersuchungen durchgeführt.

Mieleniederung/ Windberger Niederung

In der Mieleniederung wird der GWS seit 2009 umgesetzt. Während der Startphase wurde das Projekt vom MOIN betreut. Diese Aufgabe hat seit 2012 die Lokale Aktion „Bündnis Naturschutz in Dithmarschen“ (BNiD) übernommen. Durch die Vergabe der Gebietsbetreuung an den Biologen Klaus Jödicke und der Unterstützung durch drei weitere Biologen sowie zwei erfahrene ehrenamtliche Gebietsbetreuenden wird dort nur bei speziellen Problemen Unterstützung benötigt. Seit 2017 wird der GWS ebenfalls in der benachbarten Windberger Niederung umgesetzt.

Haaler Au

Der GWS wird in der Haaler Au von der Interessengemeinschaft Zwergschwan organisiert. Frau Ute Hebbeln übernimmt hier die administrativen Aufgaben, während zwei weitere Ehrenamtlerinnen die praktischen Arbeiten im Feld durchführen. Hinzu kommt die Mitarbeit von zwei Landwirten, was zwar

zu einer hohen Akzeptanz der vorgeschlagenen Maßnahmen führt, jedoch auch zeitliche Engpässe während der Mahd zur Folge hat.

Oberalsterniederung

In der Oberalsterniederung beantragt Peter Ahlers vom NABU Norderstedt seit 2007 die benötigten Gelder. Die Arbeiten vor Ort werden von den Naturschützern gemeinsam mit den ortsansässigen Jägern durchgeführt.

4. Ergebnisse

4.1 Flächen und Betriebe

Schon im Jahr 2021 konnte nach einigen konstanten Jahren ein Anstieg der Ausgleichszahlungen und der Fläche bei etwa gleichbleibender Anzahl beteiligter Landwirte beobachtet werden (Abbildung 2). Dies war auf die Einführung des „erweiterten GWS“ zurückzuführen. Hierbei wurden auf einer Pilotfläche auf Pellworm und in mehreren Bereichen auf Föhr die Ausgleichszahlungen großflächiger ausgezahlt, wenn auf eine Vergrämung der Gänse verzichtet wurde. Dadurch sollten für Wiesenvögel bedeutsame Flächen weiterhin zur ungestörten Brut zur Verfügung stehen. Insbesondere die größere Annahme dieses Konzepts auf Föhr führte zu einer weiteren Steigerung der Flächen und Ausgleichszahlungen im GWS im Jahr 2022. Auf Pellworm konnte mit dem „erweiterten GWS“ keine merkliche Verbesserung der Wiesenvogelbestände herbeigeführt werden. Daher wurde dieser 2023 nicht mehr auf Pellworm angeboten. Mit Einführung des Vertragsmusters für Rastende Vogelarten auf Grünland wurde auch auf Föhr seit 2024 der erweiterte GWS nicht mehr angeboten. Trotz des Wegfalls dieser besonderen und flächenintensiven Variante hielt sich der Anteil an Flächen auf denen der GWS umgesetzt wurde auf einem hohen Niveau. Ein Grund hierfür war die Ausdehnung der Schutzflächen in Langenhorn und die Erweiterung des Programms auf andere Flächen, wie die der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein oder Flächen mit VNS-Programm. In einzelnen Gebieten kam es demgegenüber auch zu Abnahmen. Auf Grund des nassen Frühjahrs wurden 2024 vor allem in der ETS und der Haaler Au weniger Flächen bei der Vereinbarung von Maßnahmen berücksichtigt. Viele Landwirte konnten ihre Flächen im Frühjahr nicht bearbeiten, so dass in einigen Bereichen die Frühjahrsarbeiten ausblieben und die Vögel von der Landwirtschaft ungestört brüten konnten. Damit ergab sich in der ETS ein Rückgang von etwa 50 ha geschützter Fläche im Vergleich zum Vorjahr. Zum Rückgang der Schutzzahlen können ebenfalls die späten Regenfälle und ein damit einhergehender späterer zweiter Schnitt beigetragen haben. Der Anteil beteiligter Landwirte hingegen ist leicht angestiegen. Trotz eines geringeren Flächenanteils wurde ein ähnlich hoher Betrag an Ausgleichszahlungen an die Landwirte gezahlt. Dies hängt mit der Anhebung der Ausgleichszahlungen in diesem Jahr zusammen. Jedoch hätte der Betrag an Ausgleichszahlungen höher ausfallen können. Allerdings wurden auf Amrum und auf einigen Flächen auf Pellworm Wiesenvögel vor landwirtschaftlicher Beeinträchtigung geschützt, es wurden dort aber aus unterschiedlichen Gründen keine Gelder ausgezahlt.

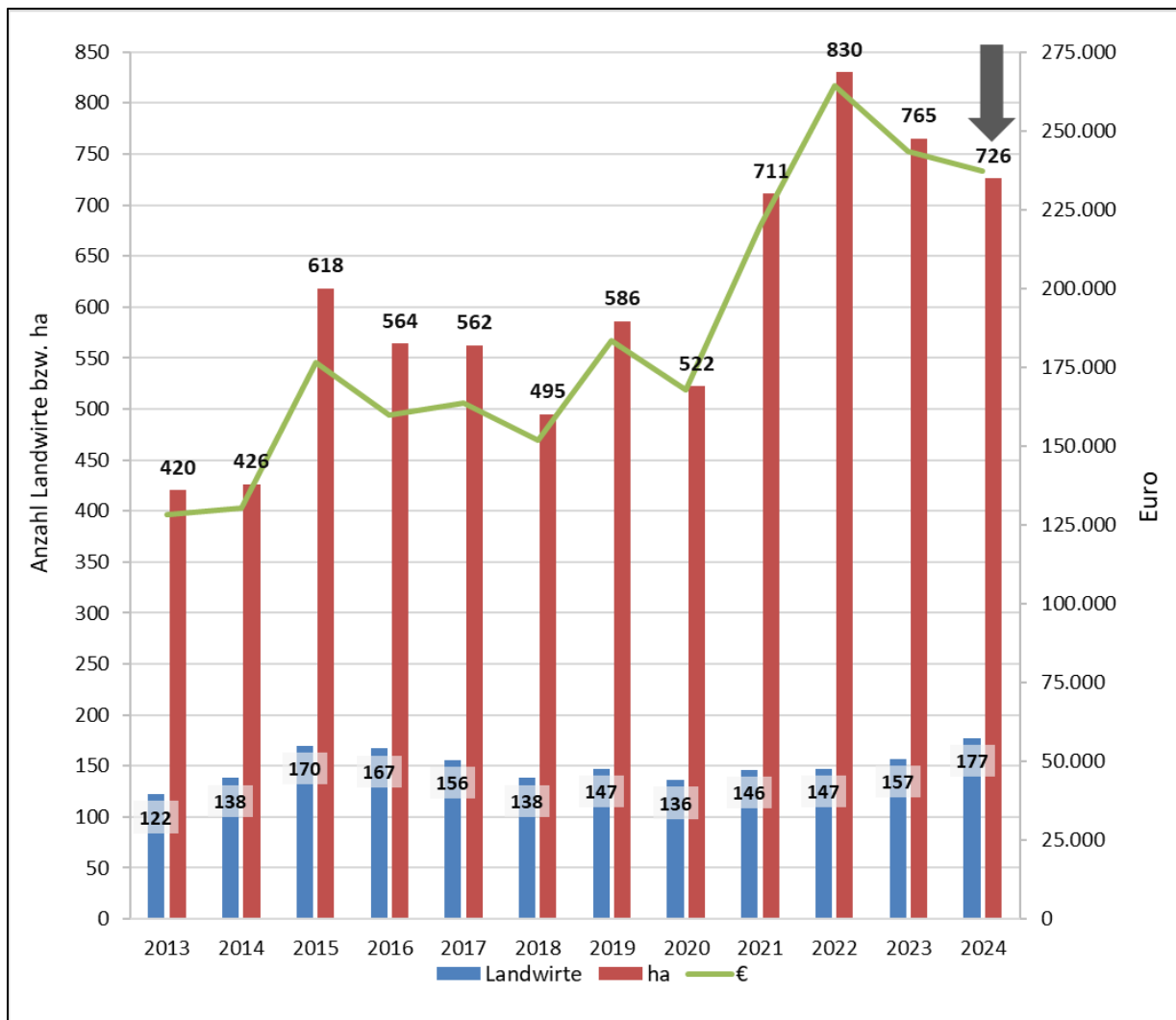


Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl teilnehmender Betriebe, der Flächen mit Auflagen (ha) und ausgezahlter Gelder (€) von 2013 bis 2024. Der Pfeil kennzeichnet den Zeitpunkt der Anhebung der Ausgleichszahlungen.

4.2 Wiesenvogelbruten

Insgesamt konnten im Berichtsjahr 1.419 Wiesenvogelbruten vor landwirtschaftlicher Beeinträchtigung geschützt werden (Abbildung 3). Da teilweise erst ein Gelege und im Nachgang die Familie vor der landwirtschaftlichen Nutzung geschützt wurden, sind Doppelzählungen der Brutpaare möglich. Dahingegen kommen Paare, die zum Beispiel wegen ständiger Prädation der Gelege nicht beim GWS berücksichtigt wurden, in der Statistik nicht vor. Die Zahl der geschützten Bruten entspricht daher nicht der Anzahl der Brutpaare.

Durch die Erweiterung des Maßnahmenkatalogs, und die Möglichkeit auf Ackerflächen (Sommerungen) den GWS anzuwenden, konnten 2024 wesentlich mehr Wiesenvögel geschützt werden. Die Anzahl geschützter Wiesenvögel ist so um 333 angestiegen (Abbildung 3).

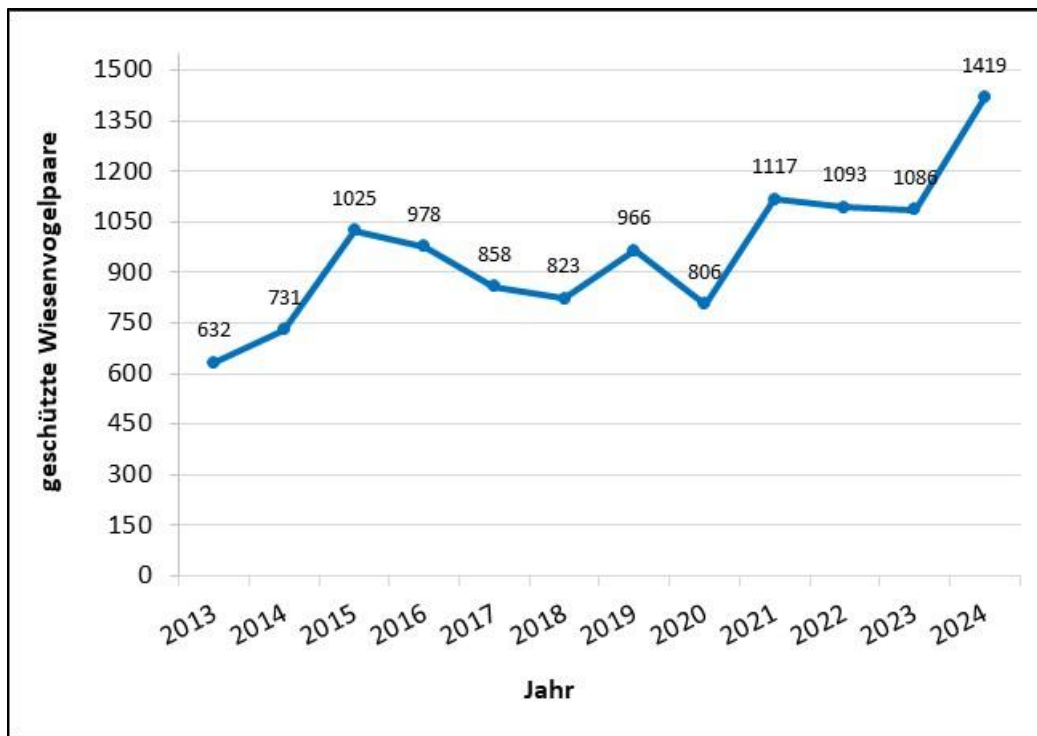


Abbildung 3: Geschützte Wiesenvogelbruten in Schleswig-Holstein zwischen 2013 und 2024. Ab 2024 dürfen auch Vögel auf Ackerflächen (Sommerungen) geschützt werden.

Den Großteil der geschützten Bruten machten die klassischen Wiesenlimikolen wie Kiebitz, Austernfischer, Uferschnepfe und Brachvogel aus (Tabelle 1). Diese Arten werden im Regelfall von den Gebietsbetreuenden aktiv gesucht, während es sich bei den Enten, Wiesensingvögeln oder Sumpfohreulen in der Regel um Zufallsbeobachtungen bei der Suche nach den Kernarten des GWS handelt. Von den Wiesenlimikolen konnten lediglich beim Brachvogel weniger Paare als 2023 geschützt werden, alle anderen Arten weisen höhere Schutzzahlen auf. Die Schutzzahlen von Kiebitz und Austernfischer liegen weit über dem mehrjährigen Mittelwert, Uferschnepfe und Rotschenkel liegen unter dem Wert. Mit 54 geschützten Bruten des Brachvogels liegen die Schutzzahlen im Rahmen des Mittelwertes (Tabelle 2). Mit 113 geschützten Bruten befindet sich die Anzahl der Uferschnepfen weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Dem gegenüber steht der starke Anstieg der Kiebitzbruten (Abbildung 4). Einerseits lässt sich dieser Anstieg mit der Berücksichtigung der Ackerflächen begründen: Vor allem auf Pellworm, in Langenhorn und der ETS wurde diese neue Maßnahme umgesetzt. Andererseits stiegen die Schutzzahlen ebenfalls in Gebieten, die keine Ackerflächen berücksichtigt haben. Dazu gehören Föhr, die Windberger und Mieleniederung.

Auch wenn Wiesensingvögel oder Enten nicht gezielt gesucht werden, ist der Anteil der geschützten Singvögel in den letzten Jahren gestiegen. Vor allem in der ETS und Langenhorn konnten Arten wie Feldlerchen, Wiesenpieper und Schafstelzen geschützt werden (Tabelle 3).

Tabelle 1: Vergleich der durch den „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz“ geschützten Gelege und Familien, aufgeteilt nach Arten in den Jahren 2022 bis 2024.

ART	2022	2023	2024
UFERSCHNEPFE	138	105	113
KIEBITZ	601	589	826
BRACHVOGEL	60	68	54
ROTSCHENKEL	20	24	29
AUSTERNFISCHER	208	205	340
SÄBELSCHNÄBLER	13	21	10
BEKASSINE	-	-	-
SANDREGENPFEIFER	-	-	-
WACHTELKÖNIG	-	-	7
SUMPFOHREULE	-	8	-
FELDLERCHE	23	32	18
WIESENPIEPER	15	9	6
SCHAFSTELZE	4	11	6
BRAUNKEHLCHEN	1	3	-
REIHERENTE	-	-	-
STOCKENTE	1	2	5
ROHRAMMER	3	1	-
BLAUKEHLCHEN	1	2	-
SCHWARZKEHLCHEN	2	2	2
GRAUAMMER	2	-	1
LÖFFELENTÉ	1	-	1
FASAN	-	3	-
SCHNATTERENTE	-	-	1
FLUSSREGENPFEIFER	-	1	-

Tabelle 2: Schutzzahlen der Wiesenlimikolen aller Gebiete (2024) im Vergleich mit dem Mittelwert der letzten 10 Jahre.

ART	SCHUTZZAHLEN	MITTELWERT
	2024	(10 JAHRE)
UFERSCHNEPFE	113	137
KIEBITZ	826	519
BRACHVOGEL	54	59
ROTSCHENKEL	29	46
AUSTERNFISCHER	340	162

2024 siedelten in der ETS 34 % aller geschützten Wiesenvögel, gefolgt von Pellworm mit 30 %. Auf Föhr fanden sich 17 % der geschützten Arten. Dies ist besonders auf die Schutzzahlen von Kiebitz und Austernfischer zurückzuführen (Abbildung 4). Auf Pellworm wurden 73 % aller geschützten Austernfischer gefunden, auf Föhr 24 %. Damit befanden sich 97 % aller geschützten Austernfischer auf den Inseln. Der Brachvogel konnte, bis auf ein Paar in der Oberalsterniederung, lediglich in der ETS geschützt werden. In der Haaler Au wurde 2024 kein Brachvogelgeschützt. Dies spiegelt das Vorkommen der Arten wider.

In allen Gebieten, bis auf die ETS und Haaler Au, konnte eine höhere Anzahl an Kiebitzpaaren als in den letzten Jahren geschützt werden (Tabelle 3). Uferschnepfen wurden vor allem in der ETS, auf Föhr und bei Langenhorn geschützt. Neu war der Schutz von Wachtelkönigvorkommen auf Stiftungsflächen im Südosten des Landes, außerhalb der bekannten Untersuchungsgebiete (Abbildung 5).

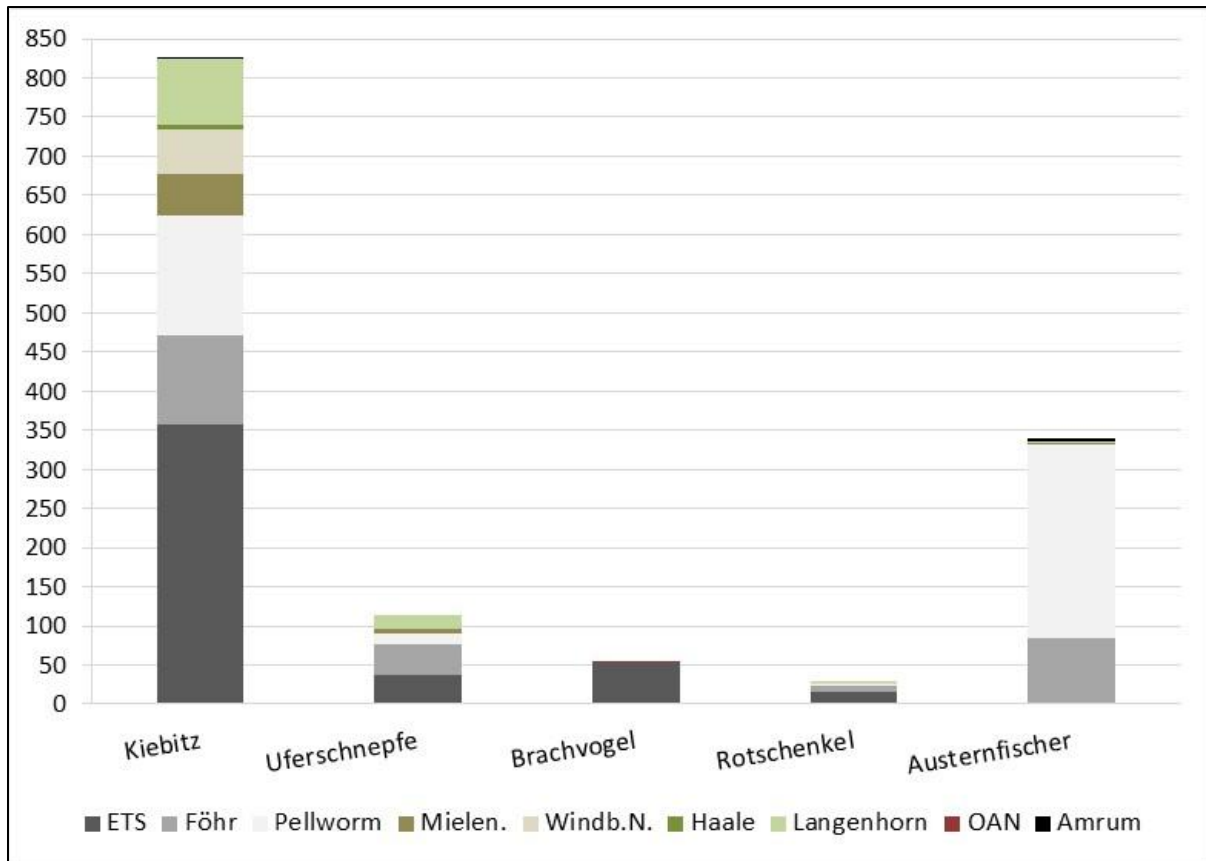


Abbildung 4: Geschützte Wiesenvogelbruten aufgeteilt auf die fünf Kernarten und die besiedelten Gebiete aus dem Jahr 2024. (ETS=Eider-Treene-Sorgeniederung, Mielen. =Mieleniederung, Windb.N.=Windberger Niederung, Haale=Haaler Au, OAN=Oberalsterniederung).

Eine Übersicht der Schutzzahlen aus allen Jahren findet sich in Anlage 1.

Tabelle 3: Vergleich, der durch den „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz“ geschützten Bruten, je Gebiet von 2019 bis 2024 (Sonstige = Wiesensingvögel, Säbelschnäbler, Entenvögel, Sumpfohreule und Wachtelkönig).

Gebiet	Jahr	Uferschnepfe	Kiebitz	Brachvogel	Rotschenkel	Austernfischer	Sonstige
ETS-Region	2019	61	288	53	6	4	32
	2020	40	247	47	8	1	35
	2021	60	282	66	8	3	22
	2022	65	333	60	3	2	25
	2023	52	370	67	13	1	31
	2024	38	358	53	16	2	16
Föhr	2019	35	20	-	14	37	-
	2020	42	31	-	-	33	-
	2021	45	66	-	8	67	-
	2022	40	118	-	1	101	-
	2023	31	67	-	6	71	-
	2024	38	113	-	7	82	-
Pellworm	2019	27	56	-	51	153	11
	2020	18	33	-	22	93	14
	2021	34	52	-	36	187	17
	2022	14	43	-	13	104	13
	2023	10	33	-	-	131	21
	2024	14	153	-	3	247	-
Mieleniederung	2019	11	44	-	-	1	4
	2020	9	45	-	-	2	1
	2021	11	40	-	-	2	-
	2022	10	45	-	1	-	-
	2023	5	38	-	2	1	2
	2024	6	53	-	-	2	-

Gebiet	Jahr	Uferschnepfe	Kiebitz	Brachvogel	Rotschenkel	Austernfischer	Sonstige
Windberger Niederung	2019	4	25	-	1	-	3
	2020	6	44	-	2	-	-
	2021	3	29	-	2	-	-
	2022	-	27	-	2	1	-
	2023	1	33	-	3	1	3
	2024	1	57	-	2	1	2
Haaler Au	2019	1	19	-	-	-	-
	2020	-	30	1	-	-	-
	2021	-	27	-	-	-	-
	2022	-	15	-	-	-	-
	2023	-	27	1	-	-	-
	2024	-	6	-	-	-	-
Oberalsterniederung	2019	-	-	-	-	-	-
	2020	-	-	1	-	-	-
	2021	-	-	1	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-	-
	2024	-	-	1	-	-	-
Ockholm	2019	3	5	-	-	-	-
	2020	0	1	-	-	-	-
Hattstedtermarsch	2021	0	0	-	-	-	-
Langenhorn	2021	0	7	-	1	1	-
	2021	8	15	-	-	-	17
	2022	9	20	-	-	-	28
	2023	6	21	-	-	-	38
	2024	16	85	-	1	2	26
Amrum	2024	-	1	-	-	4	-

Gebiet	Jahr	Uferschnepfe	Kiebitz	Brachvogel	Rotschenkel	Austernfischer	Sonstige
Stiftungsflächen	2024	-	-	-	-	-	3

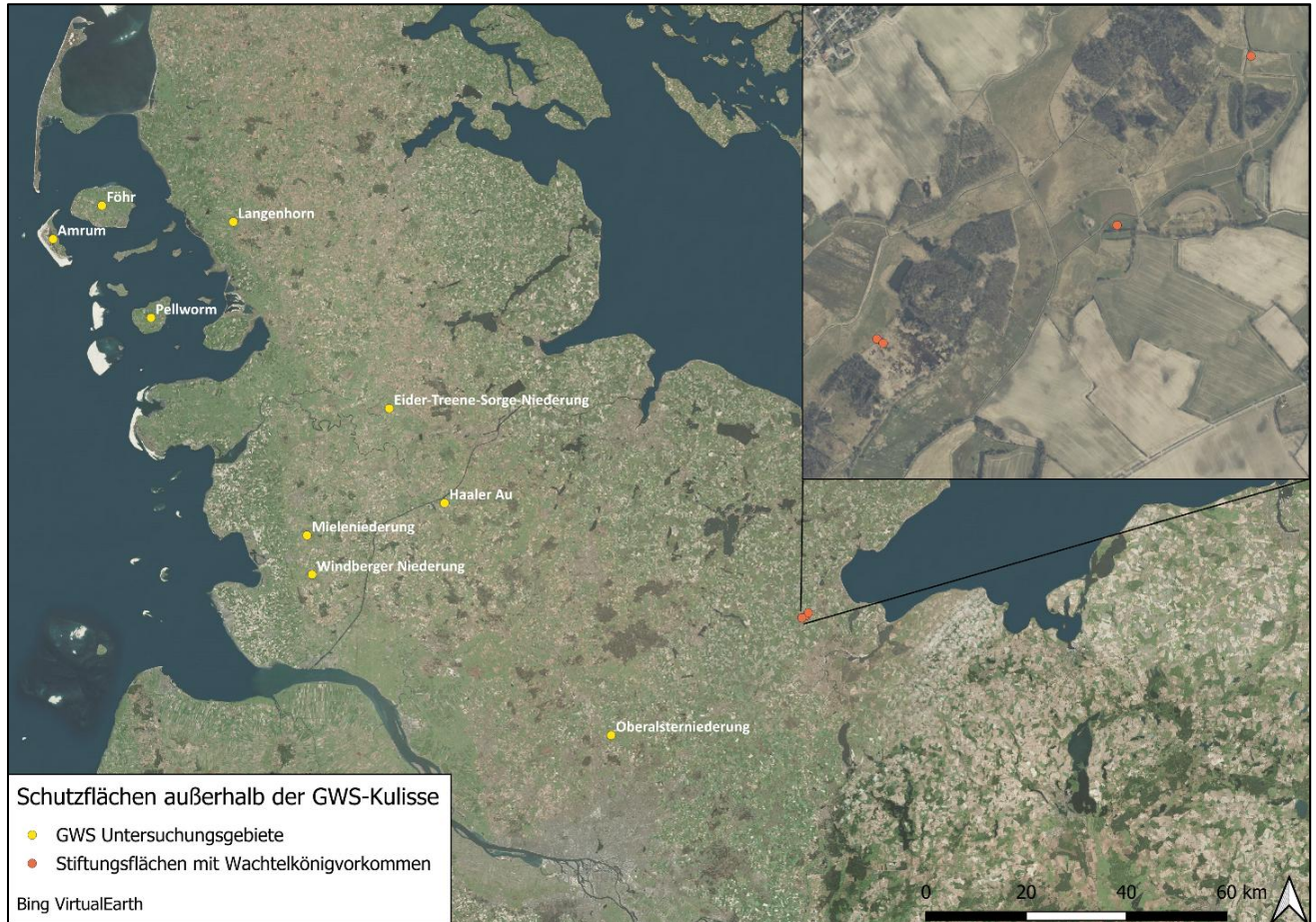


Abbildung 5: Außerhalb der bekannten Untersuchungsgebiete des GWS geschützte Wachtelkönigvorkommen auf Flächen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein im Jahr 2024. Kartengrundlage: Bing Virtual Earth.

4.3 Maßnahmen

Durch einen Katalog unterschiedlicher Maßnahmen bietet der GWS verschiedene Möglichkeiten zum Schutz der Wiesenvögel. Im Jahr 2024 wurde dieser Katalog um einige Maßnahmen erweitert (siehe 2.2 Voraussetzungen und Ablauf **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Einschränkungen bei den Frühjahrsarbeiten wurden bei 28 % der Flächen vereinbart (Abbildung 6). Durchgeführt wurde diese Maßnahme vor allem zum Schutz des Kiebitzes, der früh im Jahr mit der Brut beginnt. Spät brütende Arten wie Uferschnepfen konnten mit einer Mahdanpassung (Mahdverschiebung, Teilmahd) vor landwirtschaftlich bedingten Verlusten bewahrt werden. Diese Maßnahmen wurden auf 37 % der Flächen angewandt. Einen sehr geringen Anteil (8 %) betrafen dagegen landwirtschaftliche Anpassungen auf Weideflächen. 18 % aller Maßnahmen wurden auf Ackerflächen durchgeführt. 9 % der Maßnahmen fanden auf Stiftungs- oder VNS-Flächen statt. Auf Flächen der Stiftung Naturschutz wurden vornehmlich Maßnahmen zum Schutz von Wachtelkönigbruten vereinbart. Keine Maßnahmen kamen zustande, wenn die Vögel vor einer detaillierten Absprache und landwirtschaftlichen Aktivitäten die Fläche wieder verlassen hatten.

Es kann vorkommen, dass zu Beginn der Saison die Frühjahrsarbeiten angepasst werden und auf derselben Fläche im Anschluss eine Mahdverschiebung vereinbart wird. In solchen Fällen wird die Maßnahme mit der stärksten Einschränkung honoriert und bei der Auswertung berücksichtigt, in diesem Fall die Mahdverschiebung.

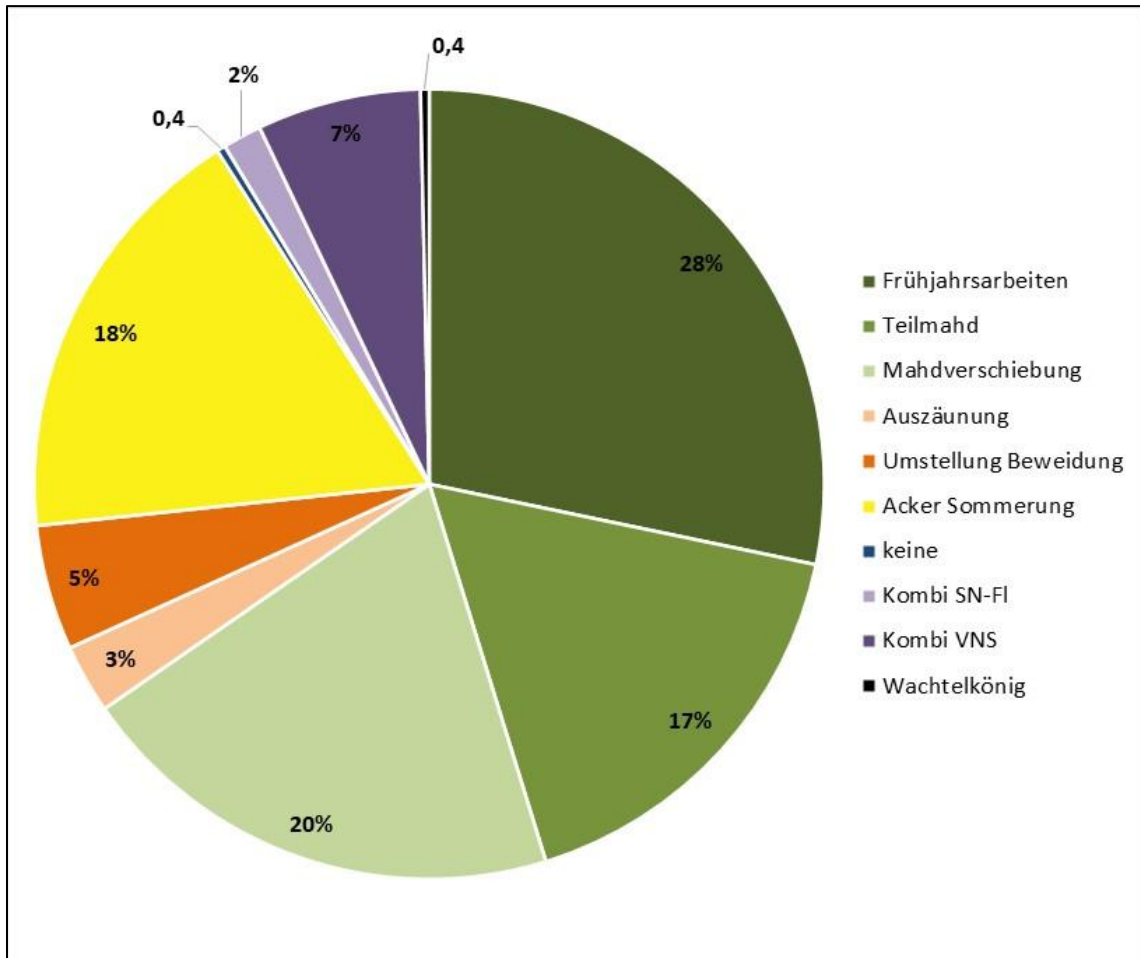


Abbildung 6: Bewirtschaftungsvereinbarungen im Jahr 2024, anteilig für alle Gebiete. Grün hervorgehoben sind Maßnahmen auf Wiesen, orange dargestellt sind Maßnahmen auf Weiden, in Gelb sind Ackerflächen dargestellt und lila markiert sind Maßnahmen auf Stiftungs- oder VNS-Flächen. (SN =Stiftungsfläche, VNS = Vertragsnaturschutz). Die Angaben beziehen sich auf die Anzahl eines Maßnahmentyps, nicht auf seine Ausdehnung.

In Abbildung 7 sind die Anwendungen der einzelnen Maßnahmen anteilig bezogen auf das jeweilige Projektgebiet dargestellt. Dabei fällt auf, dass in der ETS alle Maßnahmen mit Schwerpunkt auf Frühjahrsarbeiten und Teilmahd zum Einsatz kamen. Auch in den Gebieten Mieleniederung, Windberger Niederung und Haaler Au überwogen die Frühjahrsarbeiten. Auf Föhr war die zentrale Maßnahme die Mahdverschiebung, ergänzt durch einen späteren Auftrieb der Rinder. Auf Pellworm, in Langenhorn und auf Amrum fanden anteilig mehr Maßnahmen auf Ackerflächen statt. Die Maßnahmen auf Stiftungsflächen beziehen sich auf den Schutz der Wachtelkönigvorkommen außerhalb der Gebietskulisse des GWS (Abbildung 5).

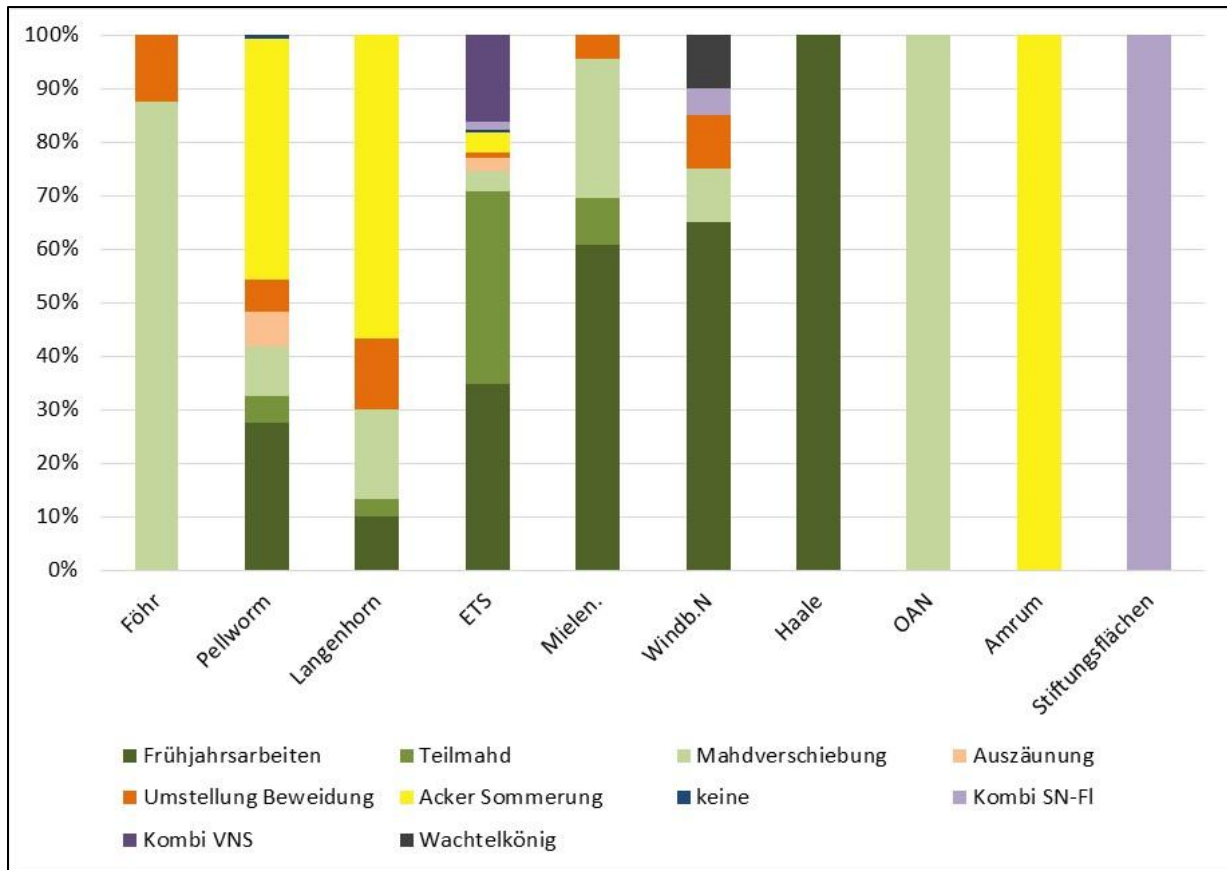


Abbildung 7: Bewirtschaftungsvereinbarungen der einzelnen Projektgebiete im Jahr 2024. Grün hervorgehoben sind Maßnahmen auf Wiesen, orange dargestellt sind Maßnahmen auf Weiden, in Gelb sind Ackerflächen dargestellt und lila markiert sind Maßnahmen auf Stiftungs- oder VNS-Flächen. (Mielen. = Mieleniederung, Windb.N.=Windberger Niederung, Haale=Haaler Au, ETS=Eider-Treene-Sorgeniederung, OAN= Oberalsterniederung) (SN =Stiftungsfläche, VNS = Vertragsnaturschutz).

In den Gebieten Langenhorn und ETS wurden Schonstreifen zum Schutz von Wiesensingvögeln angelegt. In Langenhorn wurden zwei Schonstreifen mit einer Fläche von 2,2 ha angelegt, in der ETS konnten auf fünf Flächen Vereinbarungen getroffen werden. Die Schonstreifen nahmen hier eine Fläche von insgesamt 2,49 ha ein (Tabelle 4).

Tabelle 4: Anzahl und Größe der vereinbarten Schonstreifen 2024.

Gebiet	Anzahl Schonstreifen	Fläche (ha)
Eider-Treene-Sorge-Niederung	5	2,2
Langenhorn	2	2,49

5. Treffen

Anfang 2024 gab es eine Videokonferenz, bei der die neuen Ausgleichszahlungen vorgestellt wurden. Danach konnten noch einige Anpassungen vorgenommen werden, z. B. bezieht sich die Maßnahme auf Ackerflächen nun allgemein auf Sommerungen und nicht speziell auf Maisflächen. Nach längerer Pause fand wieder ein Treffen in Präsenz statt. Aus allen Teilgebieten waren Koordinatoren und Gebietsbetreuer anwesend, auch von Amrum, dem neuen Gebiet, kamen die Beteiligten. Bei dem Treffen in Bergenhusen wurden neben den Ergebnissen der einzelnen Gebiete auch die neuen bzw. angepassten Maßnahmen mit den angehobenen Ausgleichszahlungen vorgestellt. Für das Jahr 2025 ist erneut ein Treffen geplant, es soll in dem neuen Gebiet der Haseldorfer Marsch stattfinden.

6. Abschlussbetrachtung

Der GWS ist ein Artenschutzprogramm, welches die Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft fördert und ebenso auf diese angewiesen ist. Weiterhin leistet das Programm einen effizienten, sofort sichtbaren Beitrag zum Schutz bedrohter Arten in Schleswig-Holstein. Gemeinsam wird der bestmögliche Kompromiss zwischen Landwirtschaft und Naturschutz eingegangen, so dass gleichzeitig ein adäquater Schutz und möglichst geringe Eingriffe in die Bewirtschaftung gewährleistet werden. Die Landwirte entwickeln im Laufe der Jahre häufig ein sehr großes Verständnis für die Bedürfnisse der Wiesenvögel und finden zum Teil ganz eigene Wege, um trotz weiteren agrarpolitischen Druckes auch den Vögeln gerecht zu werden. Häufig handelt es sich bei den beteiligten Betrieben um Familienunternehmen, bei denen die Kinder zusammen mit ihren Eltern die Bewirtschaftung lernen. Die Kinder erleben dabei schon sehr früh, dass eine Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft Spaß bringen kann. Das Programm ist dadurch sehr nachhaltig.

Eine zentrale Funktion haben die Gebietsbetreuer. Für fast alle Beteiligten ist die ehrenamtliche Arbeit im GWS erfolgsversprechend und daher hoch motivierend. Dies ist jedoch nur durch langfristige und kompetente professionelle Unterstützung, sowie einen regen Austausch untereinander möglich. Durch engagierte Ehrenamtler und die Einbindung naturschutzfachlich arbeitender Institutionen wie Lokale Aktionen, befindet sich der GWS weiterhin im Wachstum. Durch die Unterstützung der Lokalen Aktion Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland e.V und die Gewinnung eines erfahrenen Biologen vor Ort konnte Langenhorn als neuestes Gebiet hinzugewonnen werden. Seit 2024 wird initiiert durch die Projektkoordinatorin für Naturschutz und interessierter Landwirte, der GWS auf Amrum erprobt. Im ersten Jahr auf Amrum wurden nur wenige Wiesenvögel geschützt und keine Ausgleichszahlungen gezahlt. Das soll sich im Folgenden Jahr ändern, wenn die Landwirte den Ablauf des Artenschutzprogramms besser einschätzen können. Auf Pellworm übernahm, wie in den beiden vorangegangenen Jahren eine Studentin die Gebietsbetreuung. Leider fand kaum Kommunikation zwischen der Gebietsbetreuerin und den Landwirten sowie dem MOIN als Koordinierungsstelle des GWS statt. Dadurch schützten einige Landwirte die Wiesenvögel eigenständig bei der Bewirtschaftung, konnten die umgesetzten Maßnahmen aber nicht nachweisen, so dass auf einigen Flächen kein Ausgleich gezahlt wurde.

Ab 2025 sollen Bereiche in Nachbarschaft zur Haseldorfer Marsch als neues Gebiet hinzukommen.

Der Anstieg der Schutzzahlen von Kiebitz und Austernfischer kann unterschiedliche Gründe haben. Durch das nasse Frühjahr konnte vor allem der Kiebitz profitieren. So entstanden z. B. auf Flächen in der ETS geeignete Strukturen wie lückige Vegetation und schlammige Bereiche. Die feuchten Böden verhinderten in vielen Fällen eine frühe Bewirtschaftung, so dass viele Kiebitze brüten konnten, ohne dass Frühjahrsarbeiten auf den Flächen durchgeführt wurden. Möglicherweise siedelten durch die guten Bedingungen grundsätzlich mehr Kiebitze in den Gebieten als in den letzten Jahren. Eine andere Vermutung ist eine hohe Prädationsrate, die zu vermehrten Nachgelegen führte. Da der Kiebitz bis zu vier Nachgelege tätigen kann, ist es möglich, dass über den GWS mehrfach Gelege desselben Paares geschützt wurden. Zudem brüten viele Austernfischer und Kiebitze auf Ackerflächen, die nun ebenfalls beim GWS berücksichtigt werden können. Auch die Berücksichtigung von VNS-Flächen kann den Anstieg der Schutzzahlen des Kiebitzes in Teilen erklären. Vermutlich führt ein Zusammenspiel der verschiedenen Faktoren dazu, dass die Zahlen des Kiebitzes im Jahr 2024 angestiegen sind. Die Entwicklung der Schutzzahlen sollte in den nächsten Jahren beobachtet werden, um die Entwicklungsursachen und -potentiale besser einschätzen zu können.

Uferschnepfe und Brachvogel beginnen im Vergleich zum Kiebitz später mit der Brut und können bei Prädation daher weniger Nachgelege produzieren. Um der Prädation einzelner Gelege entgegenzuwirken, werden seit 2013 im Kerngebiet der Brachvogelverbreitung in Schleswig-Holstein, der ETS, Gelege mit Hilfe von Elektro-Geflügelzäunen vor Bodenprädatoren geschützt. Im Jahr 2024 profitierten zusätzlich Uferschnepfengelege und Kiebitzkolonien von dieser Maßnahme (KRAHN ET AL. 2025). Neben der ETS werden einzelne Gelege des Brachvogels, sofern sie gefunden werden, auch in der Oberalsterniederung und der Haaler Au eingezäunt.

Der Bruterfolg kann als Indikator für die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit eines Schutzansatzes gelten. Daher wird im Meggerkoog seit fast 25 Jahren auf einer ca. 440 ha großen Probefläche eine Effizienzkontrolle mit brutbiologischen Untersuchungen beim Kiebitz durchgeführt (KRAHN ET AL. 2025). Der Durchschnitt des Bruterfolgs beim Kiebitz erreichte nunmehr im 5. Jahr lediglich 0,5 flügge Jungvögel/ Paar. Untersuchungen wie PLARD ET AL. 2019 geben für einen bestandserhaltenden Bruterfolg 0,8 flügge Jungvögel/ Paar an. Im Meggerkoog limitiert vor allem die Gelegeprädation den Aufzuchterfolg. Der Bruterfolg der Uferschnepfe ist mit 0,7 flüggen Jungvögeln/ Revier derzeit im Mittel über die letzten Jahre im Meggerkoog bestandserhaltend (0,46 flügge Jungvögel/ Revier nach HELMECKE ET AL. 2011). Vor dem Hintergrund der deutschlandweiten und lokal in ETS festgestellten Rückgänge ist dies als besonders positiv herauszustellen. In Tetenhusen, einem benachbarten Gebiet, wurden 2024 lediglich 0,14 flügge Jungvögel/ Paar ermittelt (LEMKE & JEROMIN 2025).

Danksagung

Unser Dank gilt allen Gebietsbetreuenden, die in Schleswig-Holstein ehrenamtlich für den GWS viele Stunden unterwegs sind. Nach Feierabend und am Wochenende kartieren sie Reviere, suchen Nester, führen Gespräche vor Ort, werben für den Wiesenvogelschutz und wickeln die Formalitäten ab. Ohne sie wäre der GWS nicht möglich. Außerdem gilt unser Dank allen teilnehmenden Landwirten, die selbst in der betrieblich stressigen Frühjahrsphase und während der Mahd Verständnis für die Bedürfnisse der Wiesenvögel zeigen und Rücksicht nehmen. Die Zusammenarbeit ist in vielen Fällen sehr vertrauensvoll und bereitet viel Freude.

Vielen Dank auch an die Projektorganisatoren, die den nötigen, aber „nicht ganz so spannenden“ Teil der Projektabrechnung übernehmen. Großer Dank gebührt dem MEKUN für die Möglichkeit dieses sehr flexible Programm, das nicht von der EU finanziert wird, in Schleswig-Holstein umzusetzen.

Literatur

- HELMECKE, A., HÖTKER, H., BELLEBAUM, J., CIMIOTTI, D., JEROMIN, H., THOMSEN, K.-M. 2011: Populationsmodell Uferschnepfe Schleswig-Holstein. Brutbiologie, Farbberingung 2011. Unveröffentl. Ber. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Kiel.
- HÖTKER, H., JEROMIN, H., THOMSEN, K.-M. 2007: Aktionsplan Wiesenvögel und Feuchtwiesen – Endbericht - Projektbericht für die Deutsche Bundesstiftung Umwelt.
- JEROMIN, H., MEYER, N., EVERS, A. 2019: Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz 2011. Erprobung und Weiterentwicklung einer neuen Variante des Vertragsnaturschutzes. Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen. Bericht im Auftrag von KUNO e.V.
- KRAHN, L., JEROMIN, H., LEMKE, H., BUSCH, N., LEHNING, L.-M. 2025: Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz 2024 – Erprobung und Weiterentwicklung eines Artenschutzprogramms. Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen. Bericht im Auftrag von KUNO e.V.
- LEMKE, H., JEROMIN, H. 2025: Prädationsprojekt Tetenhusen – Jahresbericht 2024. Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen. Bericht im Auftrag von KUNO e.V.
- PLARD, E., BRUNS, H.A., CIMIOTTI, D.V., HELMECKE, A., HÖTKER, H., JEROMIN, H., ROODBERGEN, M., SCHEKKERMAN, H., TEUNISSEN, W., VAN DER JEUGD, H. & SCHAUB, M. 2019: Low productivity and unsuitable management drive the decline of central European lapwing populations. *Anim. Conserv.* 23: 286 – 296.
- RYSILAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPPOP, O., STAHRMER, J., SÜDBECK, P., SUDFELDT, C. 2020: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung.

Anhang

Anlage 1

Vergleich, der durch den „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz“ geschützten Brutten, je Gebiet von 2013 bis 2024 (Sonstige = Wiesensingvögel, Säbelschnäbler, Entenvögel, Wachtelkönig, Sumpfohreule).

Gebiet	Jahr	Uferschnepfe	Kiebitz	Brachvogel	Rotschenkel	Austernfischer	Sonstige
ETS-Region	2013	70	294	43	10	-	-
	2014	70	281	47	10	2	6
	2015	81	573	80	8	2	1
	2016	69	333	62	9	1	11
	2017	63	255	51	3	4	15
	2018	51	258	42	8	1	6
	2019	61	288	53	6	4	32
	2020	40	247	47	8	1	35
	2021	60	282	66	8	3	22
	2022	65	333	60	3	2	25
	2023	52	370	67	13	1	31
		2024	38	358	53	16	2
Föhr	2013	45	36	-	16	39	-
	2014	39	23	-	10	35	-
	2015	29	13	-	8	17	-
	2016	39	37	-	11	37	-
	2017	55	26	-	10	36	-
	2018	29	31	-	5	26	-
	2019	35	20	-	14	37	-
	2020	42	31	-	-	33	-
	2021	45	66	-	8	67	-
	2022	40	118	-	1	101	-
	2023	31	67	-	6	71	-
		2024	38	113	-	7	82
Pellworm	2013	10	12	-	-	-	-
	2014	18	46	-	41	29	1
	2015	31	34	-	42	11	-
	2016	32	55	-	48	89	10
	2017	21	29	-	36	123	15
	2018	28	29	-	45	153	7
	2019	27	56	-	51	153	11
	2020	18	33	-	22	93	14
	2021	34	52	-	36	187	17
	2022	14	43	-	13	104	13
	2023	10	33	-	-	131	21
		2024	14	153	-	3	247
Mieleniederung	2013	14	13	-	-	-	-
	2014	17	21	-	1	-	-
	2015	12	37	-	-	-	-

	2016	17	56	-	-	-	-
	2017	13	49	-	-	-	-
	2018	11	57	-	1	-	-
	2019	11	44	-	-	1	4
	2020	9	45	-	-	2	1
	2021	11	40	-	-	2	-
	2022	10	45	-	1	-	-
	2023	5	38	-	2	1	2
	2024	6	53	-	-	2	-
Windberger Niederung	2017	3	6	-	-	-	-
	2018	5	26	-	-	-	-
	2019	4	25	-	1	-	3
	2020	6	44	-	2	-	-
	2021	3	29	-	2	-	-
	2022	-	27	-	2	1	-
	2023	1	33	-	3	1	3
	2024	1	57	-	2	1	2
Haaler Au	2013	1	29	-	-	-	-
	2014	-	24	3	-	-	-
	2015	-	43	2	-	-	-
	2016	-	57	4	-	-	-
	2017	-	37	5	-	-	-
	2018	-	25	1	-	-	-
	2019	1	19	-	-	-	-
	2020	-	30	1	-	-	-
	2021	-	27	-	-	-	-
	2022	-	15	-	-	-	-
	2023	-	27	1	-	-	-
	2024	-	6	-	-	-	-
Oberalsterniederung	2013	-	-	-	-	-	-
	2014	-	-	7	-	-	-
	2015	-	-	1	-	-	-
	2016	-	-	1	-	-	-
	2017	-	-	1	-	-	-
	2018	-	-	1	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-	-
	2020	-	-	1	-	-	-
	2021	-	-	1	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-	-
	2024	-	-	1	-	-	-
	Ockholm	2018	-	8	-	-	-
2019		3	5	-	-	-	-
2020		-	1	-	-	-	-
2021		-	-	-	-	-	-
Langenhorn	2021	8	15	-	-	-	17
	2022	9	20	-	-	-	28

	2023	6	21	-	-	-	38
	2024	16	85	-	1	2	26
Hattstedtermarsch	2021	-	7	-	1	1	-
Amrum	2024	-	1	-	-	4	-
Stiftungsflächen	2024	-	-	-	-	-	3